

# EINLADUNG

zu der außerordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Wiesen,  
am Freitag, den 08. Mai 2026 um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus 7203 Wiesen.

## TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung zweier Protokollprüfer/innen
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
4. Bericht von der Kassierin über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025
5. Bericht von den beiden Kassaprüfern über das Jahr 2025
6. Antrag auf Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
7. Wahl neuer Kassaprüfer/in
8. Bericht von der Kassierin für das laufende Jahr 2026
9. Bericht des Präses über aktuelle Themen
10. **Beschlussfassung über satzungsgemäß eingebrachten Antrag:**
  - Ansuchen von der Marktgemeinde Wiesen für eine dreißigjährige Pachtung einer ca. 9x13 m großen Fläche auf dem Grundstück Nr.1825/1 (Hoher Stein) für die Errichtung einer Aussichtsplattform und der Genehmigung für das Geh- und Fahrrecht über eine 6m breite Teilfläche zur Aussichtsplattform.  
Der angebotene Pachtpreis beträgt 700.-€ pro Jahr und wird mit einer Indexierung gesichert.
11. **Allfälliges – sonstige aktuelle Fragen**

### **Allgemeine Information zum satzungsgemäß eingebrachten Antrag laut Punkt 10.**

- Über diesen Antrag von der Marktgemeinde Wiesen wurde bereits in der letzten Vollversammlung am 07.11.2025 abgestimmt. Das Ergebnis lautete 42 Stimmen für ja und 28 Stimmen für nein. Laut gültiger Satzung §11 (3) c) ist für diesen Antrag eine Zweidrittelmehrheit für die Verpachtung des Gemeinschaftsbesitzes zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken erforderlich. Die Burgenländische Landesregierung als Agrarbehörde stellte uns einen negativen Bescheid für diese Abstimmung zu, und somit kann der Pachtvertrag mit der Marktgemeinde Wiesen nicht unterfertigt werden. Die Errichtung der Aussichtsplattform am Hohen Stein ist für die Marktgemeinde Wiesen ein wichtiges touristisches Infrastrukturprojekt, und aus diesem Grunde stellt die Marktgemeinde nochmals den Antrag auf Verpachtung einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 1825/1 für die Errichtung einer Aussichtsplattform am Hohen Stein, mit dem Ersuchen an alle Teilhaberinnen und Teilhaber positiv für das Projekt zu stimmen, damit das Wahlergebnis mit einer Zweidrittelmehrheit endet.

Die Teilhaber/innen werden eingeladen, zur außerordentlichen Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Teilhaber/innen, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind. Sollte die Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, also um 19.30 Uhr, im gleichen Lokal statt.

Dieses 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilzahl beschlussfähig.

Jedem Teilhaber/in steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens 3 Tage vorher dem Präses schriftlich bekannt zugeben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß §11(3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

**Euer Präses und der Vorstand ersucht um eine verlässliche Teilnahme.**

**Obmann**  
**Anton Schöntag, e.h.**  
0664/73829964